

Vollmacht zur Entgegennahme von Sendungen

Vollmachtgeber

Telefonnummer

E-Mail

Box-Nummer

1. Der Vollmachtgeber bevollmächtigt das HammerBox Self Storage und deren Mitarbeiter Sendungen, die an den Vollmachtgeber per Adresse an HammerBox gerichtet sind, in Empfang zu nehmen und Empfangsbestätigungen gegenüber dem jeweiligen Transportunternehmen abzugeben. Die Sendungen werden von HammerBox nicht auf Mängel und Vollständigkeit geprüft. Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass Ihm aufgrund dessen evtl. keine Ansprüche gegenüber dem Absender und/oder dem Transportunternehmen zustehen.
2. Diese Vollmacht wird aufgrund eines unentgeltlichen Auftragsverhältnisses zwischen dem Vollmachtgeber und HammerBox erteilt.
3. Die zu erwartenden Sendungen des Vollmachtgebers müssen vorab bei der HammerBox angekündigt werden. Verderbliche Ware, Haustiere und Gegenstände, deren Besitz, Transport oder Aufbewahrung verboten ist, sind von der Entgegennahme ausgeschlossen. Eine Sendung darf nicht aus mehr als 10 Packstücken bestehen und kein Packstück darf das Gewicht von 10 kg überschreiten. Paletten Lieferungen sind im Vorhinein mit der HammerBox abzuklären und müssen einzeln genehmigt werden.
4. Entgegengenommene Sendungen werden von HammerBox in einem verschlossenen Raum verwahrt. Für etwa darin bzw. daraus auftretenden Diebstahl, Verlust und/oder Beschädigung haftet HammerBox nur, wenn HammerBox nicht die in eigenen Angelegenheiten übliche Sorgfalt anwendet.

Im Übrigen Ist die Haftung von HammerBox, gleich aus welchem Grund, ausgeschlossen; dies gilt nicht für Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von HammerBox, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

5. Der Vollmachtgeber verpflichtet sich, für Ihn eingegangene Sendungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung des Eingangs durch HammerBox beim HammerBox Lagerhaus abzuholen. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb des genannten Zeitraums, ist HammerBox berechtigt, die jeweilige Sendung auf Kosten des Vollmachtgebers entgeltlich einzulagern.

Die Herausgabe der Sendungen erfolgt ausschließlich während der Büroöffnungszeiten von HammerBox gegen Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) and den Vollmachtgeber.

6. HammerBox ist berechtigt, die künftige Entgegennahme von Sendungen durch Erklärung gegenüber dem Vollmachtgeber mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche zu beenden. Dem Vollmachtgeber ist bewusst, dass dieser unentgeltliche Service nur für die gelegentliche Entgegennahme von Sendungen gedacht ist.

Die Vollmacht gilt im Übrigen für unbestimmte Zeit und endet mit der Rückgabe an den Vollmachtgeber.

Datum / Ort

Unterschrift des Vollmachtgebers

Per E-Mail: info@hammerbox.de

Per Post: HammerBox Aachen GmbH & Co. KG, Auf der Hüls 103, 52068 Aachen